

vom Volke aus“ berücksichtigt, nur den antidemokratischen Tendenzen der Adenauer-Regierung Vorschub leistet.

In Wirklichkeit betreibt die Regierung Adenauer heute eine Innen- und Außenpolitik, die bei richtiger Auslegung des Blitzgesetzes zu einer Anwendung seiner Strafbestimmungen gerade auf die verantwortlichen Bonner Politiker führen müßte. Die Konsequenz dieses Gesetzes müßte es sein, seine Urheber nach dem § 89 in Verbindung mit § 88 Abs. 2 wegen „Verfassungsverrats“ mit Zuchthaus zu bestrafen; denn unzweifelhaft haben sie „durch Mißbrauch... von Hoheitsbefugnissen“ (§ 89) gegen den Verfassungsgrundsatz der „Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung“ (§ 88 Abs. 2 Ziff. 2) verstoßen. Nach diesem Gesetz hätten sich ebenso die westdeutschen Innenminister, die durch Polizeiverordnungen die Volksbefragung gegen die Remilitarisierung verboten haben, strafbar gemacht, da sie den Verfassungsgrundsatz „außer Geltung setzten“ (§ 89), der das Recht des Volkes, „die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen ... auszuüben“ (§ 88 Ziff. 1) garantiert. Es gibt heute zahlreiche mutige westdeutsche Richter, die die Verfassungswidrigkeit des Verbots der Volksbefragung feststellen. Die derzeitigen Machthaber in Westdeutschland wird man natürlich nach den Bestimmungen des Blitzgesetzes nicht zur Verantwortung ziehen, denn sie haben nicht nur vom Nazismus gelernt, solche Terrorgesetze zu erlassen, sondern sie haben es auch gelernt, solche Gesetze nach Willkür anzuwenden. Diese Mißachtung des Rechts durch die Politiker, die den Staatsapparat beherrschen, kennzeichnet die ganze Tiefe der Krise der bürgerlichen Demokratie in Westdeutschland; sie zeigt die alarmierenden Anzeichen der Faschisierung.

So sehen wir einen unüberbrückbaren Gegensatz: auf der einen Seite ein Grundgesetz, in das man, um

den Schein zu wahren, gewisse demokratische Rechte aufgenommen hat, in dem man sich zu einer Friedenspolitik verpflichten mußte, um vor der Öffentlichkeit bestehen zu können, und dieses Grundgesetz kommentiert von einem Rechtswissenschaftler, der in der juristischen Begriffswelt der formalen bürgerlichen Demokratie lebt und ehrlich an die so oft verkündeten wie verratenen Ideale des sog. bürgerlichen Rechtsstaates glaubt, und auf der anderen Seite die Realitäten des Lehrschen Polizeiterrors gegen Kinder, Friedenskämpfer und deutsche Patrioten, ein Terrorgesetz nach Hitlerschem Muster, brutalste Knebelung und Mißachtung des Volkswillens, offene Rüstung zum Aggressionskrieg gegen die Staaten des Friedenslagers. Ist es vorstellbar, daß der Verfasser dieses Kommentars von seiner Position aus diesen Widerspruch nicht erkennt? Müssen nicht seine Leser in Westdeutschland durch seine Erläuterungen zum Bonner Grundgesetz immer klarer begreifen, daß in ihrem Staat die Geltung des Rechts in jeder Hinsicht fragwürdig geworden ist, daß dieser Staat einem offenen Willkürregime entgegensteuert?

Wir sind der Ansicht, daß dieser Kommentar zum Bonner Grundgesetz heute eine wesentliche Aufgabe erfüllt, wenn er — zum Teil vielleicht vom Verfasser ungewollt — die tiefe Krise von Recht und Demokratie in Westdeutschland seinen Lesern, die mit offenen Augen die Wirklichkeit sehen, verdeutlicht. Aus dieser Erkenntnis heraus wird ihre Entschlossenheit wachsen, ihre — und seien es auch nur formale — demokratischen Rechte zu verteidigen und der Faschisierung Westdeutschlands Widerstand entgegenzusetzen. Der Kampf um Recht und Rechtsgeltung in Westdeutschland ist heute ein Teil des großen Kampfes um den Frieden und die Einheit eines demokratischen Deutschland.

Der Spruch des Volkes lautet: Schuldig!

Nachdem der V. Kongreß der Internationalen Vereinigung Demokratischer Juristen bereits gegen den verbrecherischen Überfall auf Teilnehmer der Weltfestspiele der Jugend und Studenten vom 15. August in Westberlin energisch protestiert und die Bildung eines Untersuchungsausschusses gebilligt hatte, veröffentlichten wir nachstehend den Schuldspruch, den der Groscurth-Ausschuß nach eingehender Untersuchung der blutigen Vorfälle aussprach. Dieser Spruch ist dem Rat der Internationalen Vereinigung Demokratischer Juristen zugeleitet worden.

Die Ermittlungen des Groscurth-Ausschusses in der öffentlichen Verhandlung vom 19. und 20. September 1951 haben ergeben:

I.

Die eigentlichen Schuldigen des blutigen Überfalls vom 15. August 1951 sind die amerikanischen und deutschen Rüstungsmagnaten und die in ihren Händen befindlichen Regierungen in Washington, Bonn und im Schöneberger Rathaus.

Der Spruch gegen sie lautet: S c h u l d i g .

II.

Unmittelbare geistige Urheber des blutigen Überfalls vom 15. August 1951 sind Männer wie:

1. Der Rüstungsindustrielle und Finanzkapitalist **S p e n r a t h**, Drahtzieher der Remilitarisierung in Westberlin und Beherrscher des Schöneberger Senats.

2. **Mr. Claude Broom**, Anleiter und Überwachungs-Offizier der westberliner Polizei (USA-Sektor), Polizei-Instrukteur in Südkorea 1945 bis 1947, Repräsentant der Kriegspartei innerhalb der amtlichen amerikanischen Kreise um **McArthur**, **Clay** und **Howley**.

3. **Mr. Summer** von der amerikanischen Militärregierung in Berlin, der aktiv bei der von den westberliner Gerichten als rechtswidrig festgestellten Verhaftung Jugendlicher, die unter Mißachtung elementarster rechtsstaatlicher Grundsätze erfolgte, mitgewirkt hat, insbesondere entscheidend bei den Vernehmungen beteiligt war.

4. Der Politiker **Dr. Kurt Schumacher**, der den faschistischen Überfall auf die friedliebende Jugend

als Beweis der „Kraft der Demokratie“ bezeichnete und sich damit erneut als Gegner der Demokratie und des Friedens erwies.

5. Der Journalist **Arno Scholz** vom „Telegraf“, der das blutige Massaker „eine gerechte Strafe“ nannte und damit erneut als Förderer des Faschismus auftrat.

6. Der Polizeichef **Dr. Stumm**, der Kommandeur **Duensing** und der Bürgermeister **Reuter**, sämtlich in Berlin-Schöneberg, die durch ihre betrügerische Einladung an die FDJ und durch das unter amerikanischer Anleitung mit alliierten Waffen einstudierte und planmäßig vorbereitete Kesseltreiben am 15. August 1951 sich an Leben und Freiheit der deutschen Jugend vergingen und die durch die Anordnung und Bestätigung der Auslieferung junger Deutscher an die Henker der Fremdenlegion dieses Verbrechen fortsetzten.

7. Der Berliner Bezirksbürgermeister **Kreßmann**, Bezirk Kreuzberg, der durch persönliche Leitung des Überfalls, durch aktive Teilnahme an den Schlägereien, durch die Wiedererweckung faschistischer Vernehmungsmethoden als Kriegsprovokateur hervortrat und diese Politik durch den im Wege der Amtsanmaßung organisierten Überfall auf Kraftwagen aus dem demokratischen Sektor Berlins und aus der Deutschen Demokratischen Republik sowie durch die Entführung des Kindes einer willkürlich verhafteten Westberlinerin fortsetzte.

8. Der Prof. **Tillich** und **Rainer Hildebrandt**, Leiter der Banditenorganisation, die sich „Kampfbund gegen die Unmenschlichkeit“ nennt und nachgewiese-